Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 39 (1983)

Heft: 1

Rubrik: Sprachlehre

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Und ich fürchte, es wird noch so weit kommen, daß man früher oder später sogar die Verrichtung eines dringenden menschlichen Bedürfnisses als legitimes Recht des Menschen erklären muß.

Legitim klingt sehr beeindruckend. Die deutsche Übersetzung rechtmäßig ist ein Dreck dagegen. Es tönt so gesetzeskonform, um nicht zu sagen: legitim. Andererseits fällt auf, daß der Zusatz von "legitim" für eine Handlungsweise immer gerade dann am häufigsten und nachdrücklichsten gebraucht wird, wenn sie ziemlich umstritten ist und sich gefährlich nah am Rande der Legalität bewegt. Fehlte nur noch, daß man, um das Maß der legitimen Widersprüche vollzumachen, in naher Zukunft vom legitimen Recht der Frau auf legalen Schwangerschaftsabbruch spräche. Doch darüber zu rechten, was recht ist, steht mir nicht zu. Dazu fehlt mir jegliche Legitimation. Deshalb wäre es nicht legitim, wenn ich mich dazu näher äußerte.

Dies nur gelegentlich einmal am Rande zu bemerken, war mir jedenfalls ein — na was denn? — legitimes Anliegen... Peter Heisch (Nebelspalter)

Sprachlehre

Von Hüten, Wehren und Teilen

Nicht nur männliches und weibliches Geschlecht gibt es bei den Hauptwörtern in der deutschen Sprache, es gibt auch geschlechtslose oder sächliche Wörter, und obendrein können gewisse Wörter sowohl das eine als auch das andere Geschlecht haben, je nachdem, wie man sie gebraucht. Der Hut ist eine Kopfbedeckung. Die Hut ist dasselbe Wort derselben Herkunft und bedeutete ursprünglich auch dasselbe, nämlich "Schutz"; aber die Vorhut und die Nachhut und die Obhut sind nun so weiblich, wie der Damenhut männlich ist. Weiß irgend jemand, warum?

Wie können wir jemandem, der die deutsche Sprache erlernen will, überhaupt erklären, warum man der Bodensee, aber die Ostsee sagt; wann es der Gehalt und wann das Gehalt heißt; wann das Schild und wann der Schild; warum der Bund fürs Leben, aber das Bund Karotten; wieso die Feuerwehr; aber das Stauwehr; gibt es da eine Regel?

Weder Regeln noch Eselsbrücken gibt es. Der Teil und das Teil sind genau dasselbe. Der vierte Teil ist dasselbe wie das Vier-tel, das auch der Stadtteil sein kann. Der Geschlechtsteil ist männlichen Geschlechts selbst beim weiblichen Geschlecht, aber das Hinterteil ist sächlich, obgleich es der hintere Körperteil ist. Der Vorteil ist ebenso männlichen Geschlechts wie der Nachteil, obgleich ersterer das Gegenteil von letzterem ist. Ab und zu kann man einen besonders verwirrenden Fall finden, beispielsweise wenn es das Abteil, aber der Anteil heißt. — Aus welchem Grund? Es gibt keinen; jedenfalls nicht mehr und nicht weniger als dafür, daß in einem Gerichtsfall der beklagte Teil auf das Urteil harrt.

In der französischen Sprache ist es etwas besser, weil es da wenigstens nicht dreierlei Artikel gibt, sondern nur "le" und "la", männliches und weibliches Geschlecht. Noch besser aber ist es in der englischen Sprache; denn da gibt es nur den Artikel "the" ohne Unterschied zwischen männlich und weiblich und sächlich.

Klaus Mampell